

Gemeinde Weißbach

Hohenlohekreis

Erste Änderung des Bebauungsplans „Brückle“ in Crispenhofen

Der Bebauungsplan „Brückle“ in Crispenhofen, in Kraft getreten am 07.05.1993, wird in den beiden im Abgrenzungsplan vom 09.10.2019 rot markierten Teilbereichen (Grundstücke Flst.-Nr. 353/5, 353/12, 353/23 und 353/24 der Gemarkung Crispenhofen) wie folgt geändert:

Im Zeichnerischen Teil entfällt die Festsetzung „M“, welche Mehrfamilienhäuser ohne Beschränkung der Wohnungsanzahl zulässt.

Verfahrensvermerke:

Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	21.10.2019
	Ortsübliche Bekanntmachung	am	25.10.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am	19.05.2020
	Ortsübliche Bekanntmachung	am
	Auslegung vom	bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)		vom	bis
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	Gemeinderatsbeschluss	am
	Ortsübliche Bekanntmachung	am
	Auslegung vom	bis

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

vom bis

Satzung

(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Gemeinderatsbeschluss

am

Inkrafttreten

(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Ortsübliche Bekanntmachung
und in Kraft getreten

am

Verfasst von der Gemeindeverwaltung Weißbach.

Weißbach, den

.....

(Rainer Züfle, Bürgermeister)

Aufgestellt und ausgefertigt:

Weißbach, den

.....

(Rainer Züfle, Bürgermeister)